



Mit dem Kauf eines Heide Park Silber Pass erkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Heide-Park Soltau GmbH für den Erwerb des Heide Park Silber Pass an.

Es gelten für den Erwerb der o. a. Kartenprodukte ausschließlich die vorliegenden AGB. Der Zutritt zum Heide Park Resort unterliegt zusätzlich der Haus- und Parkordnung sowie den Online-Buchungsbedingungen, die vor Ort an präserter Stelle sowie im Internet unter www.heide-park.de/informationen-daten/parkordnung/ einsehbar ist. Stellen Sie sicher, dass Sie die Haus- oder Parkordnung sowie die Online-Buchungsbedingungen vor dem Betreten der Attraktion zur Kenntnis genommen haben.

1. Gültige Attraktion und Vorteile

1.1 Der Silber Pass berechtigt den/die namentlich benannten Inhaber für den kostenfreien Eintritt in das Heide Park Resort und zur kostenfreien Benutzung der zur Verfügung stehenden Attraktionen (Fahrgeschäfte).

1.2 Der Silber Pass gewährt dem Inhaber zudem Rabatte in Höhe von 10% auf gesondert zu erwerbende Getränke und Speisen (F&B-Rabatt) sowie in Höhe von 10% auf Artikel im Heide Park Resort Shop (Shop-Rabatt).

1.3 Mit dem Silber Pass kann der Erwerber die Option „Parken“ für die Benutzung des Pkw-Besucherparkplatzes am Heide Park Resort zusätzlich hinzubuchen. Die Buchung dieser Zusatzoption wird mit einem Betrag in Höhe von 25,00 Euro berechnet. Der Inhaber eines Silber Pass mit der gebuchten Option „Parken“ ist für die gesamte Dauer des Passes berechtigt, während der regulären Öffnungszeiten und des Besuchs des Heide Park Resort kostenfrei mit einem Fahrzeug auf dem PKW-Besucherparkplatz zu parken.

1.4 Nicht inkludiert sind alle Leistungen, die nicht auch durch den Kauf des regulären Tagestickets abgedeckt werden, u. a. Spielautomaten, Restaurantleistungen und Shops.

3. Anzugebene Daten

3.1 Jeder Erwerber eines Silber Pass muss beim Kauf oder im Falle der Schenkung bei der Aktivierung des Passes folgende Daten angeben: Vorname und Nachname, postalische Adresse des Hauptwohnsitzes, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und ein aktuelles Lichtbild (z.B. Passfoto), welches ein tatsächliches Abbild der Person ist. Die Angabe der Daten ist erforderlich, um den Karteninhaber zweifelsfrei identifizieren zu können.

3.2 Beim Online-Kauf eines Silber Pass muss der Pass-Inhaber ein Foto von sich selbst hochladen, auf dem dieser klar zu erkennen ist. Beim Kauf vor Ort wird ein Foto vom Pass-Inhaber erstellt und direkt hochgeladen. Das Foto wird automatisch auf dem digitalen Pass hinterlegt. Eine Verwendung der Bilddaten zu anderen Zwecken als zur Identitätsprüfung beim Attraktionsbesuch ist ausgeschlossen. Zur Identitätskontrolle wird das Foto auf dem Pass mit dem Inhaber von einem Mitarbeiter der jeweiligen Attraktion abgeglichen. Vor Ort wird der Barcode für die Kontrolle gescannt, sodass das Foto abgeglichen werden kann.

4. Nutzung des Passes

4.1 Der Silber Pass wird nur digital als „Digi-Pass“ ausgehändigt. Zu diesem Zweck erhält der Kunde eine personengebundene E-Mail mit seinem Online-Ticket und dem entsprechenden Barcode. Alternativ zur E-Mail wird zum Einlass auch das Vorzeigen eines Ausdrucks des Barcodes oder das Vorzeigen des Passes in einer Handysoftware wie dem „Apple Wallet“ als gleichwertig akzeptiert.

Hat der Kunde die Option „Parken“ gebucht, muss er zur Benutzung des Pkw-Besucherparkplatzes den Barcode mittels E-Mail, Ausdruck oder Handysoftware vorzeigen.

4.2 Eine Plastikkarte wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und ausschließlich vor Ort im Service Center gegen eine Gebühr in Höhe von 8,00 Euro ausgestellt. Die Plastikkarte ist während der gesamten Laufzeit des Passes erhältlich. Bei der Ausstellung der Plastikkarte ist ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen, um die angegebenen Daten zu überprüfen.



4.3 Bei Besitz einer Plastikkarte bleibt diese jederzeit Eigentum der Heide-Park Soltau GmbH.

4.4 Der Pass ist bei jeder Nutzung bei Eintritt der Attraktion unaufgefordert einzuscannen. Zur Überprüfung der Gültigkeit des Passes ist auf Verlangen ein Identitätsnachweis mit Lichtbild vorzulegen.

4.5 Der Pass ist personengebunden und nicht übertragbar oder an Dritte weiterzugeben. Bei unzulässiger Weitergabe oder sonstigem Missbrauch des Passes steht der Heide-Park Soltau GmbH ein fristloses außerordentliches Kündigungsrecht zu und der Pass kann umgehend ohne Anspruch auf Kompensation von einem Repräsentanten der Attraktion eingezogen bzw. gesperrt werden. Gleiches gilt bei groben Verstößen gegen die Haus- oder Parkordnung.

4.6 Kann der Pass bzw. digitale Pass beim Eintritt in die Attraktion auf Grund von Verlust, Diebstahl oder Vergessen nicht vorgezeigt werden, ist kein kostenfreier Eintritt in die Attraktion möglich. Im Übrigen gelten bei Verlust oder Diebstahl die Regelungen gemäß §9 dieser Bedingungen.

4.7 Sollten bei dem digitalen Pass Probleme auftreten (Ticket nicht abgespeichert, E-Mail nicht angekommen o. ä.), wenden Sie sich bitte an info@heide-park.de. Die Bearbeitung von E-Mails erfolgt ausschließlich werktags und kann entsprechend einige Tage in Anspruch nehmen.

5. Geltungsdauer

5.1 Der Silber Pass ermöglicht dem Inhaber Zutritt zum Heide Park Resort während der Saisonöffnungszeiten für die die Dauer eines Jahres. Die Gültigkeit beginnt mit dem Kauf sofort und endet automatisch mit Ablauf des gleichen Tages des darauffolgenden Jahres (Beispiel: Beginn am 15.12.2022, Ende am 15.12.2023). Die Laufzeit wird auf dem Pass angegeben. Bitte beachten Sie, dass der Silber Pass insgesamt 10 Ausschlusstagen unterliegt (siehe 6.2). Die Gültigkeit unterliegt den Öffnungs- und Saisonzeiten des Heide Park Resort.

Im Falle der Buchung der Zusatzoption „Parken“ gilt diese für die gesamte Dauer des Silber Pass.

5.2. Die Heide-Park Soltau GmbH behält sich neben den festen Ausschlusstagen eine zeitweise Schließung des Heide Park Resort vor. Die Öffnungs- und Saisonzeiten können Sie im Internet unter www.heide-park.de/planen/besuch-planen/oeffnungszeiten abrufen. Bitte beachten Sie, dass das Heide Park Resort nicht ganzjährig geöffnet hat. Informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über eventuelle Schließzeiten sowie Ausschlusstage des Silber Pass.

6. Öffnungs- und Ausschlusszeiten

6.1 Die Heide-Park Soltau GmbH behält sich das Recht vor, die Öffnungs- und Schließzeiten der Attraktion nach eigenem Ermessen zu variieren oder Teile und / oder Bereiche von Fahrgeschäften, Aktionen, Events oder Einrichtungen der Attraktionen aus triftigem Grund wie z. B. Sicherheitsgründen zu schließen, zu entfernen oder abzusagen.

6.2 Der Silber Pass unterliegt Ausschlusszeiten. Das sind Tage, an denen die Karte nicht für einen kostenfreien Besuch im Heide Park Resort (z.B. wegen Sonderveranstaltungen) genutzt werden kann. Die jeweils gültigen Ausschlusszeiten finden Sie unter www.heide-park.de/agb/.

7. Kompensationsausschluss

Es ist nicht möglich, den Wert des Passes – anteilig oder komplett – zurück zu erstatten, sollten einzelne Attraktionen des Heide Park Resort aus baulichen oder organisatorischen Gründen und / oder Sicherheitsgründen vorübergehend geschlossen werden müssen. Schadensersatzansprüche und / oder (Teil-) Kompensation für solche Schließungen sind ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Passes ist ausgeschlossen.

8. Zusatzkosten

8.1 Sonderveranstaltungen (z.B. Konzerte, Themenwochenenden) sind vom Leistungsumfang des Passes nicht umfasst. Die Heide-Park Soltau GmbH behält sich vor, für diese Sonderveranstaltungen ein gesondertes Entgelt zu erheben. Der



Inhaber eines Silber Pass erhält jedoch bei Event-Tickets Vergünstigungen gegenüber den Normalpreisen. Die Höhe der Vergünstigungen werden jeweils individuell für das jeweilige Event von der Heide-Park Soltau GmbH bekannt gegeben.

8.2 Als freiwilliges Zusatzangebot bietet die Heide-Park Soltau GmbH Pass-Inhabern die Möglichkeit, eine Auswahl an Extras, die nicht im Preis des Passes inkludiert sind, dazu zu buchen. Diese können jeweils pro Extra und Pass-Inhaber gegen einen Aufpreis dazu gebucht werden. Die jeweils separat aktuell zubuchbaren Extras sowie die Bedingungen ihrer Inanspruchnahme sind unter <https://www.heide-park.de/jahreskarten/> einsehbar. Die angebotenen Extras können variieren und unterliegen unwesentlichen Änderungen, die ohne vorherige Ankündigung in Kraft treten können. Soweit Ihnen für die Nutzung dieser Extras Gutscheine zur Verfügung gestellt werden, sind diese ebenfalls personengebunden. Der Verkauf oder die Übertragung dieser Gutscheine ist nicht gestattet.

8.3 Die Heide-Park Soltau GmbH ist berechtigt, zur Einhaltung behördlicher und sonst zwingender Vorgaben oder zum Schutz von Leben, Körper und Gesundheit der Karteninhaber, Besucher und Mitarbeiter der Attraktion den Zugang einzuschränken oder von zusätzlichen Bedingungen oder Maßnahmen abhängig zu machen, insbesondere, aber nicht ausschließlich durch die Kontingentierung der einlösbaren Besuche, Zusatzgebühren oder Reservierungstickets. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten der Attraktion sowie der zusätzliche Aufwand zur Gewährleistung des rechtskonformen Betriebes und eines für die Pass-Inhaber und weiteren Besucher sicheren Besuches der Attraktion im Verhältnis zum Interesse der Passinhaber am ungehinderten Zugang zu beachten.

9. Verlust, Diebstahl

9.1 Der Verlust oder Diebstahl eines als Plastikkarte ausgestellten Silber Pass muss umgehend der Heide-Park Soltau GmbH gemeldet werden, um Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Die abhandengekommene Karte wird dann

umgehend gesperrt. Kontaktdaten finden Sie unter www.heide-park.de/planen/hilfe/kontakt/.

9.2 Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls stellt die Heide-Park Soltau GmbH eine Ersatz-Karte aus. Für die Ausstellung einer Ersatz-Karte wird eine Gebühr in Höhe von 8,00 Euro erhoben. Die Plastikkarte kann nur vor Ort im Heide Park Service Center ausgestellt werden. Bei Ausstellung der Ersatz-Karte ist ein gültiger „Digi-Pass“, ein gültiges Passdokument sowie ein Lichtbild vorzulegen, um die angegebenen Daten zu überprüfen und die Ersatz-Karte erstellen zu können.

10. Weitere Aktionen/Promotionen

Sofern nicht anderweitig angegeben, ist der Silber Pass nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen und/oder Gutscheinen.

11. Verlängerung und Folgekauf

Nach Ablauf der Gültigkeit ist der Erwerb/ eine Verlängerung eines neuen Passes möglich. Der Folgekauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung bzw. Annahme der Heide-Park Soltau GmbH.

12. Datenschutz

12.1 Die Heide-Park Soltau GmbH nutzt und speichert die Daten während der Besitzdauer eines gültigen Passes ausschließlich zur Vertragserfüllung und/ oder für den Fall des Verlusts für eine Zuordnung des Passes. Die Daten werden nach Erreichen des Ablaufdatums für einen Zeitraum von 6 Monaten gespeichert. Sollte innerhalb dieses Zeitraums keine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Passes durch den Inhaber erfolgen, werden die erhobenen Daten nach Fristablauf automatisch gelöscht.

12.2 Die Heide-Park Soltau GmbH ist berechtigt, im Gültigkeitszeitraum der Karte im Zuge der Durchführung des Vertrages und/ oder der Information zum Pass den Inhaber über seine in 3. angegebenen Daten zu kontaktieren.

12.3 Zudem verarbeitet die Heide-Park Soltau GmbH Ihre E-Mail-Adresse zum Zwecke der Zusendung von werblichen Informationen rund um den Silber Pass. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der berechtigten Interessen der Heide-Park Soltau GmbH gem. Art. 6 (1) (f)



Silber Pass

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DS-GVO, die darin bestehen, Produkte und Dienstleistungen der Heide-Park Soltau GmbH zu bewerben. Einer solchen werblichen Nutzung Ihrer E-Mailadresse können Sie jederzeit für die Zukunft unter den unter Ziffer 13.3 genannten Kontaktdaten widersprechen. Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken erfolgt nur, wenn Sie hierzu ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben.

12.4 Auf Verlangen wird die Heide-Park Soltau GmbH Ihnen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erteilen. Ebenso werden die über Sie gespeicherten Daten auf Verlangen berichtigt, gesperrt oder gelöscht. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.heide-park.de/informationen-daten/datenschutz/

12.5 Bei Kontrollen sind die Mitarbeiter berechtigt, sich vom Besitzer des Passes einen Ausweis mit Lichtbild zum Abgleich der für den konkreten Pass hinterlegten Daten vorlegen zu lassen.

13. Anwendbares Recht, Kontakt

13.1 Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzrechtliche Vorschriften nach ausländischen Rechtsordnungen bleiben hiervon unberührt. Erfüllungsort ist Sitz der Heide-Park Soltau GmbH in Soltau. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser AGB bedürfen der Textform und werden auf unserer Homepage unter www.heide-park.de/agb/ bekannt gegeben.

13.2 Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

13.3 Rückfragen zum Silber Pass können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die Heide-Park Soltau GmbH gerichtet werden: Heide-Park Soltau GmbH, Heide Park 1, 29614 Soltau, 05191-6214900, info@heide-park.de, Sitz der Gesellschaft: Soltau, Amtsgericht Lüneburg, HRB Nr. 101295